

Beschlussvorlage	01.03.2023		34/2023		
Bezeichnung		Ö	nö	öbF	
Wahl der Stadträtin		х			
Beratungsfolge			Abstimmungsergebnis		
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Verwaltungsausschuss	08.03.2023	beschlossen			
Rat	22.03.2023	38	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
-----------------------------------	----------------

Unterschriften						
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister		

Beschlussvorschlag

34/2023

Nach § 109 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) schlägt der Oberbürgermeister dem Rat der Stadt Hameln

Frau Martina Harms

zur Wahl als Stadträtin vor.

Die Ernennung zur Beamtin auf Zeit für eine Amtszeit von acht Jahren nach Besoldungsgruppe B 3 des Bundesbesoldungsgesetzes erfolgt zum 01.01.2024.

B e g r ü n d u n g 34/2023

Gemäß § 109 NKomVG werden Beamtinnen auf Zeit auf Vorschlag des Oberbürgermeisters vom Rat für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Da Frau Harms bereits Stelleninhaberin ist, kann der Rat auf eine Ausschreibung verzichten (vgl. Vorlage 30/2023).

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

Die Stelle ist im Stellenplan enthalten. Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung

Organisatorische Auswirkungen

keine

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

keine

A n l a g e n 34/2023

Änderungen / Ergänzungen

34/2023